

Graz, den 1. Oktober 2021

Antrag - UBV Steiermark an die Vollversammlung der LK Steiermark

1

Es braucht neue Spielregeln im Lebensmittelhandel:

- 1) Maximal 100% Preisaufschlag auf den Einkaufspreis für den LEH
- 2) Importverbot von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben, wie wir in Europa/in Österreich oder wofür Regenwald gerodet wurde
- 3) Stopp des unkontrollierten Warenflusses in Europa: Lückenlose Kontrolle des Warenverkehrs bei Lebensmittel in der EU sowie bei Import aus „Drittstaaten“

Motiven Bericht

„Freier Warenverkehr“ bei Lebensmittel ohne Kontrolle öffnet dem Betrug Tür und Tor

Die gelebte Praxis auf der Basis des sogenannten freien Warenverkehrs öffnet im Bereich der Lebensmittel dem Betrug beim Lebensmittelhandel Tür und Tor. Das Ergebnis erleben wir täglich in den Regalen des Lebensmittelhandels.

Dort treten billigste Lebensmittel auf Grund von niedrigen Standards bei der Produktion – beispielsweise beim Pflanzenschutz oder auf Grund der sozialen Schlechterstellung von (Frauenarbeit, Kinderarbeit) im Regal dann in Konkurrenz mit den hier erzeugten Lebensmitteln.

Es bestimmt also nicht der Markt, was am Markt und bei den Preisen passiert. Nein, es sind die aktuell für unsere Bauern komplett untauglichen Spielregeln am Markt, welche entscheiden, ob unsere Produkte in den Regalen stehen und ob unsere Land- und Forstwirte einen Preis erzielen, der die Produktionskosten deckt und zudem einen Verdienst = Gewinn ermöglichen oder nicht.

Das aktuelle Säbelrasseln der Agrarministerin Köstinger gegenüber dem LEH (Lebensmittelhandel) ist ein trojanisches Pferd und löst nicht wirklich ein Problem im Zusammenhang mit fehlenden oder falschen Spielregeln beim Handel von Lebensmitteln.

Unabhängiger Bauernverband



Erstens

Es gibt eine Drohung seitens der EU verbunden mit einer Strafe wegen eines sogenannten Vertragsverletzungsverfahrens an Köstinger bzw. Österreich. Konkret: **Richtlinie aus 2019**

2

Durch die Richtlinie aus dem Jahr 2019 soll der Schutz aller europäischen Landwirte sowie kleiner und mittlerer Lieferanten vor 16 unlauteren Handelspraktiken größerer Käufer in der Lebensmittelversorgungskette gewährleistet werden.

Zu den unfairen Praktiken, die verboten werden sollen, gehören unter anderem verspätete Zahlungen und kurzfristige Stornierungen von Bestellungen für verderbliche Lebensmittelerzeugnisse, einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen, erzwungene Zahlungen des Lieferanten für die Verschwendung von Lebensmitteln und die Ablehnung schriftlicher Verträge.

"Im Einklang mit der Richtlinie werden Landwirte und kleine und mittlere Lieferanten sowie die sie vertretenden Organisationen die Möglichkeit haben, Beschwerden gegen solche Praktiken seitens der Käufer einzureichen", hieß es dazu heute vonseiten der Europäischen Kommission in einer Aussendung. (APA, 27.7.2021)

Zweitens

Selbst die Umsetzung dieser Richtlinie ändert nicht das dramatische Grundproblem in der aktuellen Schieflage im Lebensmittelhandel. Die Richtlinie 2019 könnte man mit der Vorschrift vergleichen:

Wenn ein Autofahrer bei Schnee im Winter mit Sommerreifen fährt und man verpflichtet nun den Autofahrer, Winterreifen oder Schneeketten zu montieren, ändert das nichts am Umstand, dass der Autofahrer in Wahrheit als Geisterfahrer in die falsche Richtung fährt. Das echte Problem wird nicht gelöst. Daher braucht es neue Spielregeln, damit der LEH gegenüber den heimischen Erzeugern, insbesondere gegenüber unseren Bauern nicht weiter, wie ein Geisterfahrer dank unfairer Gesetze in die falsche Richtung fährt.

Drittens

Die Politik redet immer davon, dass der Markt die Spielregeln macht. Das stimmt nicht. Die Politik macht die Spielregeln. Diese sind aber einseitig bzw. aus der Sicht der Bauern so, dass die Bauern Existenzen vernichtend werden. Daher muss die Politik neue, andere Spielregeln definieren und umsetzen. Es muss ein Ende mit den Ausreden geben.

Unabhängiger Bauernverband



Beschlussantrag

Die Vollversammlung der LK Steiermark fordert Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und die Österreichische Bundesregierung auf,

3

- 1) **Eine gesetzliche Basis zu schaffen**, dass der LEH auf den Einkaufspreis bei Lebensmitteln maximal 100% aufschlagen darf. Das bedeutet in der Praxis: Kauft der LEH z.B. Milch irgendwo auf dieser Welt auf Märkten um 35 Cent ein, darf er hier nur 70 Cent beim Verkauf verlangen. Kauft er Milch um 70/75 Cent in der Region ein, kann er diese um 1,40/1,50 Euro verkaufen. Damit hat er einen doppelten Deckungsbeitrag. So wird dem Preisdumping ein Riegel vorgeschoben. Die regionale Produktion wird für den LEH ökonomisch interessanter. Mit regionalen Lebensmitteln leisten wir zudem einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz
- 2) **Ein Gesetz zu schaffen**, das ein Verbot des Verkaufs bzw. des Importes von Lebensmittel aus Ländern vorsieht, wo Urwald für die Produktion gerodet wurde
- 3) **Ein Gesetz zu schaffen**, das ein Verbot des Imports bzw. des Verkaufs von Lebensmitteln vorsieht, die nicht die gleichen Vorgaben in der Produktion haben, wie die hier erzeugten Lebensmittel
- 4) **Eine gesetzliche Basis zu schaffen**, dass es wieder eine konkrete Kontrolle bei Import von Lebensmitteln in Europa gibt, egal woher diese kommen. Die Kontrolle ist von der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer und der AMA umzusetzen

Bei allen 4 Punkten muss ein Fehlverhalten den Entzug der Handelslizenz zur Folge haben

Gezeichnet für den UBV STEIERMARK

LKR Johann **ILSINGER**

LKR Johann **HERBST**

LKR Josef Gottlieb **WALLNER**

LKR Mag. Gerhard **MARIACHER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben